



Zahl: 004-1/16

Schoppernau, 4. Oktober 2016

Protokoll-Auszug

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 4. Oktober 2016

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 16. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 05.09.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 05.09.2016 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Beschlussfassung zum Nachtragsvoranschlag 2016

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wurde allen Gemeindevertretern eine Woche vor der Sitzung zugesandt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.09.2016 eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Die Hauptgründe für die Notwendigkeit des Nachtragsvoranschlags sind die bereits beschlossene Auflösung der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie die Errichtung der Arztpraxis für den Gemeindearzt.

Insgesamt werden von der Gemeinde Schoppernau die bei der GIG per 30.06.2016 aushaftenden Darlehen in Höhe von € 1.637.131,01 übernommen. Die Gebäudewerte der GIG werden im Gemeindehaushalt in gleicher Höhe wie die aushaftenden Darlehen als Gebäudeanschaffung verbucht. Die Differenz zu den tatsächlichen Buchwerten wird im Gemeindevermögen als Wertberichtigung verbucht.

Für den Neubau der Arztpraxis inkl. Einrichtung und Röntgengerät sind im Nachtragsvoranschlag insgesamt € 1.100.000,00 vorgesehen. Finanziert werden soll dies durch eine Darlehensaufnahme in dieser Höhe.

Weiters sind im Nachtragsvoranschlag verschiedene, sich während des laufenden Jahres ergebenden Mehr- und Minderaufwendungen bzw. –erträge berücksichtigt. Diese werden im Detail besprochen.

Der Nachtragsvoranschlag sieht inkl. der Rücklagenbewegungen insgesamt Mehreinnahmen von € 2.857.000,00 und Mindereinnahmen von € 67.000,00 sowie Mehrausgaben von € 3.015.700,00 und Minderausgaben von € 225.700,00 vor, sodass dieser ausgeglichen ab-

schließt. Bisher war eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage von € 107.500,00 vorgesehen, nun ist eine weitere Entnahme von € 15.100,00 notwendig.

Einstimmig wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

4. Vergabe Darlehensaufnahme

Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.100.000,00 für die Errichtung der Arztpraxis vorgesehen. Mittlerweile wurden 6 Banken zur Abgabe eines Darlehensangebots in Höhe von € 1.100.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren eingeladen.

Einstimmig wird die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.100.000,00 mit einem Fixzinsatz für die gesamte Laufzeit bis 31.12.2036 bei der Hypobank Vorarlberg beschlossen.

5. Beschlussfassung zur Umsetzung des Kanalkatasters

In der Sitzung vom 20.06.2016 haben Peter Auleitner und Brigit Brugger von BHM Ingenieure aus Feldkirch der Gemeindevertretung das Projekt „Kanalkataster“ näher vorgestellt und erklärt, worum es dabei geht und weshalb die Erstellung eines Kanalkatasters Sinn macht.

Folgende Arbeiten werden durchgeführt: Digitalisierung der vorhandenen Daten inkl. Vermessung der Schachtdeckel und Übernahme in die Datenbank. Der Schmutzwasserkanal wird gespült, anschließend mit einer Kamera befahren und in weiterer Folge wird eine Dichtheitsprüfung durchgeführt. Die Stamm-, Sach- und Zustandsdaten werden in ein GIS-System eingearbeitet und visuell dargestellt. Es erfolgt eine Zustandsklassifizierung, die Auskunft über die Sanierungsdringlichkeit des Kanalsystems gibt. Die Prioritätenfestlegung ermöglicht eine Wartungsplanung unter der Anwendung des Kanalwartungsbuches und eine langfristige Budgetplanung. Kleinere Schäden können oftmals mit Inlinern oder Manschetten behoben werden, ohne graben zu müssen.

Die Gemeinde Schoppernau hat ein Kanalisationsnetz mit einer Länge von ca. 12 km (Schmutz- und Regenwasserkanäle). Die Kosten pro Laufmeter betragen ca. € 12,00 netto, was Gesamtkosten von ca. € 150.000,00 netto ergibt. Die Förderung des Landes beträgt 20 %, die Bundesförderung € 2,00 pro Laufmeter. Eine Überprüfung der Hausanschlusskanäle ist nicht vorgesehen obwohl sich dadurch die Landesförderung auf 30 % erhöht und es auch für dieses eine Bundesförderung von € 2,00 pro Laufmeter gibt. Allerdings ist pro Hausanschluss mit Kosten von ca. € 600,00 zu rechnen. Förderungszusagen seitens des Landes und des Bundes liegen bereits vor. Ausgehend von Gesamtkosten von € 150.000,00 abzüglich der Förderungen in Höhe von ca. € 55.000,00 verbleiben der Gemeinde ca. € 95.000,00. Die Erstellung des Kanalkatasters könnte auf einen Zeitraum von 3 Jahren verteilt werden. Für künftige Förderungen ist Voraussetzung, dass ein Kanalkataster vorhanden ist. Heute soll ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Kanalkatasters gefasst werden. Anschließend würden dann zunächst die Ingenieur-Leistungen ausgeschrieben.

Mehrere Gemeindevertreter finden es wichtig zu wissen, wie der Zustand der Kanalisation ist. Anstehende Sanierungsarbeiten könnten dann auch evtl. mit anderen Bauarbeiten kostengünstig mitgemacht werden.

Mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimme wird die Erstellung des Kanalkatasters mehrheitlich beschlossen.

6. Vergabe Schneeräumung Winter 2016/2017

Die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen wurde in den letzten Jahren von der Firma Hager Bau und von Christian Ritter über den Maschinenring durchgeführt. Christian Ritter hat die Gemeindestraße Gschwend sowie die Viehgasse geräumt. Der Rest wurde von der Firma Hager Bau geräumt.

Die Firma Hager Bau hatte die letzte Erhöhung vor 2 Jahren und bietet auch heuer wieder die gleichen Preise wie im Vorjahr an. Einzige Änderung ist, dass für Sonn- und Feiertagsstunden ein Zuschlag verrechnet wird.

Vom Maschinenring werden die Preise jährlich um den Verbraucherpreisindex angehoben. Die Erhöhung beträgt heuer 0,59 %.

Die jährlichen Schneeräumungskosten weisen große Schwankungen auf. In den letzten Jahren fielen durchschnittlich ca. 240 h an.

Einstimmig wird die Schneeräumung für den Winter 2016/2017 an die Firma Hager Bau GmbH und an den Maschinenring (Ritter Christian) vergeben.

7. Auftragsvergaben Arztpraxis Inneneinrichtung

Für die Inneneinrichtung wurden insgesamt 13 Tischler angefragt, nur drei haben ein Angebot abgegeben.

Einstimmig wird die Vergabe der Inneneinrichtung an die Tischlerei Manfred Oberhauser, Schoppernau, beschlossen.

8. Berichte

8.1. Am 19.09.2016 war der Bürgermeister wegen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt bei einer Besprechung beim Landesstraßenbauamt in Feldkirch. Er hat dort neuerlich deponiert, dass ein geplanter Baubeginn 2019 nicht realistisch erscheint. Dies wurde ihm teilweise bestätigt. Die Gemeinde wünscht sich eine möglichst rasche Sanierung der Straßenoberfläche in Form einer Deckbelagssanierung bis zur Umsetzung eines Ausbauprojektes. Aufgrund der alten Unterbaukonstruktion (Makadam) wird seitens des Landesstraßenbauamts von einer Deckbelagssanierung abgeraten, da diese bei mangelhaftem Unterbau nur eine geringe Lebensdauer aufweist und sehr schnell wieder Oberflächenschäden auftreten. Vorstellbar wäre eine kombinierte einlagige Trag-Deckschichtsanierung mit einer groben Gesteinskörnung in einer Stärke von mindestens 6 cm. Auf einer Versuchsstrecke vom Gehsteigbeginn Hinterm Stein bis ca. Haus Nr. 50 (Heidegger) könnte diese Tragschicht eingebaut und über zwei Jahre auf etwaige Schäden beobachtet werden. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen sollen in weiterer Folge im Ausbauprojekt berücksichtigt werden. Zunächst soll jetzt eine Besichtigung von ähnlichen Belagsabschnitten auf Landesstraßen zur Prüfung des Erscheinungsbildes und der Befahrbarkeit (insbesondere Lärm) stattfinden. Umsetzungsziel für das Pilotprojekt wäre das Jahr 2017. Bereits im Zuge des Pilotprojekts sollen Möglichkeiten von verkehrsberuhigenden baulichen Maßnahmen im Bereich Hinterm Stein geprüft werden.

8.2. Der Raum neben dem Sitzungszimmer (ehemaliges Feldermuseum) wird dem Sozialsprengel Hinterwald als Büro für die Hauskrankenpflege für eine Übergangszeit kostenlos zur Verfügung gestellt. In diesem Büro kann auch Olga Feurstein die Beratungsstunde für Betreuung und Pflege (Case-Management) abhalten. Die Einrichtung des Büros übernimmt der Sozialsprengel.

8.3. Ab 2017 ist eine gemeinsame Baurechtsverwaltung Bregenzerwald geplant. Je nach Wunsch einer Gemeinde können verschiedene Aufgaben an die Baurechtsverwaltung delegiert werden. Das Projekt Baurechtsverwaltung wird der Gemeindevertretung am 21.11.2016 vorgestellt werden. 14 von 24 Bregenzerwälder Gemeinden haben Interesse angemeldet. Von Peter Winder ist ein Schreiben eingelangt, dass er die Aufgaben als Bau-sachverständiger aus Gründen der internen Umstrukturierung nicht mehr übernehmen könne.

8.4. Der positive Bescheid für die Erweiterung der Beschneidung am Ahornlift ist eingelangt. Es soll in Kürze mit den Bauarbeiten begonnen werden.

8.5. Für die Neugestaltung des Spielplatzes ist die Förderungszusage eingelangt. Die Gesamtförderung beträgt 70 %. Es fehlt jetzt noch die Genehmigung nach dem Landschaftsschutzgesetz. Wenn möglich soll heuer noch mit den Erdarbeiten begonnen werden. Die Spielgeräte könnten über den Winter erstellt und im Frühjahr montiert werden.

9. *Allfälliges*

Keine Wortmeldungen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer um 23:05 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister